

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 16.07.20

und Antwort des Senats

Betr.: Abschiebungen konsequent umsetzen!

Einleitung für die Fragen:

Zahlreiche Medien berichten, dass die Anzahl der Ausreisepflichtigen in Deutschland weiter gestiegen sei. Insbesondere seien in den ersten Monaten des Jahres 2020 weniger als die Hälfte der Personen, die im entsprechenden Vorjahreszeitraum aus Deutschland abgeschoben wurden, in andere Länder zurückgeführt.

Gegenwärtig sind 267.000 Personen ausreisepflichtig und könnten beziehungsweise müssten damit sofort abgeschoben werden. Dennoch verbleiben diese Menschen auf Kosten des Steuerzahlers rechtswidrig in Deutschland, weil die Regierung sich vor unschönen Bildern scheut, angeblich keine Papiere vorliegen oder Zielländer die Aufnahme verweigern. Ein Rechtsstaat muss Personen, die sich zu Unrecht im Land aufhalten, ausweisen: das gilt für Rückführungen im Rahmen des Dublin-Verfahrens genauso, wie für Rückführungen in die Heimat. Das Coronavirus als Ausrede zu nutzen, um Abschiebungen nicht umzusetzen, ist unredlich und ideologisch durchschaubar.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele ausreisepflichtige Personen halten sich gegenwärtig in Hamburg auf?*

Antwort zu Frage 1:

Zum Stichtag 30. Juni 2020 weist das Ausländerzentralregister (AZR) 9.525 Personen als ausreisepflichtig für Hamburg aus.

Trotz des Begriffes „ausreisepflichtig“ verbindet sich hiermit nicht automatisch die Möglichkeit, den Aufenthalt auch tatsächlich zu beenden, zum Beispiel bei fehlenden Reisedokumenten. In den Monaten März, April und Juni sind Ausreisen und Rückführungen aufgrund weltweit bestehender umfassender Reisebeschränkungen mit weitgehend ausgesetzten Flugverkehren nur im Einzelfall möglich gewesen. Weltweit dauern Reisebeschränkungen und Einschränkungen im Flugbetrieb an. Dies wirkt sich weiter auf die faktische Möglichkeit von Ausreisen und Rückführungen aus.

Im Übrigen siehe Drs. 21/20209, 22/546 und 22/231.

Frage 2: *Wie viele ausreisepflichtige Personen sind seit Jahresbeginn 2020 abgeschoben worden?*

Antwort zu Frage 2:

Im Zeitraum 1. Januar bis 15. Juli 2020 sind insgesamt 164 Personen abgeschoben worden.

Darüber hinaus wurde im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2020 (eine stichtagsbezogene Auswertung ist nicht möglich) die freiwillige Ausreise von 195 Personen aus dem Bundesgebiet registriert.

Frage 3: *Wie viele Personen sind im Jahre 2019 in dem entsprechenden Zeitraum Jahresbeginn 2019 bis 15.07.2019 abgeschoben worden?*

Antwort zu Frage 3:

Im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 15. Juli 2019 sind insgesamt 247 Personen abgeschoben worden.

Darüber hinaus wurde im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2019 (eine stichtagsbezogene Auswertung ist nicht möglich) die freiwillige Ausreise von 387 Personen aus dem Bundesgebiet registriert.